



Beitragsordnung des TSV Hirschau

(Laut Beschlussfassung in der Jahreshauptversammlung am 15.03.2024)

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 5 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitrag Hauptverein	Jahresbeitrag in €
a) Aktive Einzelmitglieder über 18 Jahre. Aktive Ehepaare zahlen jeweils Einzelmitgliedsbeitrag.	100,00
b) Passive Rentner und passive Einzelmitglieder über 18 Jahre *). Passive Ehepaare zahlen jeweils Einzelmitgliedsbeitrag *).	50,00
c) Familienbeitrag (kann ab 3 Personen in Anspruch genommen werden –verheiratet, alleinerziehend oder in eheähnlicher Lebensgemeinschaft) Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres sind gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise auch über das 18. Lebensjahr hinaus eingeschlossen (bis maximal zum vollendeten 25. Lebensjahr *).	150,00
d) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.	55,00
e) Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr *) sowie aktive Einzelmitglieder ab dem 65. Lebensjahr und aktive Rentner.	55,00
f) Wehr- und Zivildienstleistende sind für 1 Jahr beitragsfrei *).	
g) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.	
h) Beiträge für Funktionäre und Übungsleiter sowie fördernde Mitglieder werden vom Hauptausschuss festgelegt.	
i) Mitglieder mit einem festgestellten Grad der Behinderung von 50 oder mehr bezahlen 50% des Beitrags für den Hauptverein und für die jeweilige Abteilung.	
j) Mitglieder mit Bonuscard der Stadt Tübingen bezahlen 50% des Beitrags für den Hauptverein und für die jeweilige Abteilung.	

2. Zusätzliche Abteilungsbeiträge

Jahresbeitrag in €

Abteilung Basketball

Jugendliche: 10,00

Abteilung Freizeitsport

Für einzelne Kurse werden Gebühren erhoben.

Abteilung Fußball

- a) Aktive: 50,00
- b) D-Junioren bis A-Junioren: 30,00
- c) Bambini bis E-Junioren: 15,00

Abteilung Rugby

Aktive: 30,00

Abteilung Tennis

- a) Einzelbeitrag Erwachsene: 77,00
- b) Familienbeitrag: 128,00
(Ehepaare mit und ohne Kinder, Alleinerziehende mit Kindern, Paare mit Kindern).
- c) Einzelbeitrag Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 38,00
- d) Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre *): 38,00

Abteilung Tischtennis

- a) Erwachsene: 30,00
- b) Jugendliche: 20,00
- c) Kinder bis 10 Jahre: 10,00

Abteilung Turnen

- a) Geräteturnen: 10,00
- b) Rope Skipping: 20,00

Abteilung Volleyball

- a) Erwachsene: 10,00
- b) Jugendliche: 10,00

3. Hinweise zu den Beiträgen:

- a) Der Vorstand kann aus sozialen oder finanziellen Gründen Mitglieder von der Zahlung des Beitrags ganz oder teilweise befreien.
- b) *) Die mit Stern gekennzeichneten Mitgliedsgruppen haben den entsprechenden Nachweis auf Ermäßigung bzw. -befreiung selbst zu erbringen. Liegt der Nachweis nicht vor, wird der volle Beitrag erhoben.
- c) Der maximal zu entrichtende Abteilungsbeitrag für ein Mitglied, welches in mehreren Abteilungen aktiv ist, wird auf 50 € gedeckelt. In diesem Fall werden die Abteilungsbeiträge anteilmäßig den jeweiligen Abteilungen zugeordnet.
Die Abteilungsbeiträge für Tennis sind von der Deckelung ausgeschlossen. Sie sind somit in vollem Umfang zu entrichten.
- d) Es gilt folgende Beitragsstaffelung bei Familien mit mehreren Kindern, die in der selben Abteilung aktiv sind:
- 1. Kind: Vollzahler
 - 2. Kind: halber Abteilungsbeitrag
 - ab 3. Kind: Befreiung vom Abteilungsbeitrag
- Diese Beitragsstaffelung gilt nicht für die Abteilung Tennis.

4. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

5. Zahlungsweise / Mahnverfahren

- a) Der Jahresbeitrag für den Hauptverein sowie die Abteilungsbeiträge sind jeweils im Januar des laufenden Jahres fällig.

Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

- b) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge zu dem unter a) genannten Termin auf das nachfolgende Konto einzuzahlen:

für den Gesamtverein:

KSK Tübingen

IBAN: DE58 6415 0020 0000 0384 81

BIC: SOLADES1TUB

für Abteilung Tennis:

KSK Tübingen

IBAN: DE66 6415 0020 0000 7311 11

BIC: SOLADES1TUB

Bei Überweisung und Barzahlung kommt eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 €/Jahr hinzu. Bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 3,00 € erhoben.

6. Eintritt, Austritt

- a) Beim Eintritt während des Jahres sind die Beiträge für den Hauptverein und für die jeweiligen Abteilungen vom Eintrittsmonat an zu entrichten.

- b) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich an den Verein erfolgen (gemäß § 6 Nr. 2 der Satzung).

7. Aufnahmegebühr

Der **Hauptverein** erhebt zurzeit keine Aufnahmegebühr.

Beim Eintritt in die **Abteilung Tennis** wird prinzipiell eine einmalige Aufnahmegebühr (Baustein) erhoben. Diese Aufnahmegebühr (Baustein) wird gemäß Beschluss der Tennisabteilungsversammlung bis auf weiteres ausgesetzt.

8. Schnupperteilnahme

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, können bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese Schnupperteilnahme ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist gewährleistet.

(Ausnahme: Tennisabteilung).

9. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am **15.03.2024 in Kraft** und ersetzt die bisherige Beitragsordnung vom 26.09.2020.